

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
LW	2417

Flurbereinigung Lathwehren

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
500	nicht vergeben								
501	AM	3.525 m²	Acker	705 m * 5,0 m	<p>Gewässerrandstreifen rechts der Möseke / Aushagerung durch Abschieben des Oberbodens in einer Stärke von 30 cm / Sukzession zur halbruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer bis feuchter Standorte;</p> <p>Abtransport des Oberbodens und Wiederverwertung im Verfahrensgebiet;</p> <p>15 Eichenspaltpfähle längs der Nordgrenze;</p> <p>Mahd abschnittsweise alle 1-2 Jahre zwischen September und Februar mit Abtransport des Mähgutes / Entwicklung von Ufergehölzen ist ggf. möglich</p>	nein	---	TG	AM für: E 700.40 tw., 707.10, 716; Spezielle Artenschutzmaßnahme: Bauausführung außerhalb der Brut- und Setzzeit

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
LW	2417

Flurbereinigung Lathwehren

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
502.10	AM	3.400 m²	Acker / Intensivgrünland	340 m * 10,0 m	<p>Saumstreifen zwischen Möseke und Weg E 102.10/102.20 / Aushagerung durch Abschieben des Oberbodens in einer Stärke von 30 cm / Sukzession zur halbruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer bis feuchter Standorte, im Uferbereich sukzessive Entwicklung von standortgemäßen Gehölzanteilen;</p> <p>Abtransport des Oberbodens und Wiederverwertung im Verfahrensgebiet;</p> <p>Im Uferbereich Anpflanzen von 7 Gehölzgruppen à 5 Schwarzerlen- bzw. Eschen-Hei (100-150 cm) mit Schutz gegen Wildverbiss; Oberboden im Bereich der Gehölzgruppen belassen;</p> <p>Längs des Weges E 102.10/102.20 in einer Breite von 5 m Mahd des Gras- und Krautsaums abschnittsweise alle 1-2 Jahre zwischen September und Februar mit Abtransport des Mähgutes</p>	nein	---	TG	AM für: E 701, 707.20 tw., 713 tw., 715
502.20	AM	2.513	Acker	335 m * 7,5 m	<p>Saumstreifen zwischen Haferriede und Weg E 102.20 / Sukzession zur halbruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer bis feuchter Standorte;</p> <p>Anpflanzen einer Baumreihe aus 30 Dufteschen-HoSt. (14-16 cm) mit Schutz gegen Wildverbiss;</p> <p>Mahd des Gras- und Krautsaums abschnittsweise alle 1-2 Jahre zwischen September und Februar mit Abtransport des Mähgutes</p>	nein	---	TG	AM für: E 712 tw.

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
LW	2417

Flurbereinigung Lathwehren

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
503	AM	2.550 m²	Acker	510 m * 5,0 m	Gewässerrandstreifen rechts der Haferriede / Aushagerung durch Abschieben des Oberbodens in einer Stärke von 30 cm / Sukzession zur halbruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer bis feuchter Standorte; Abtransport des Oberbodens und Wiederverwertung im Verfahrensgebiet; 11 Eichenspaltpfähle längs der Nordgrenze; Mahd abschnittsweise alle 1-2 Jahre zwischen September und Februar mit Abtransport des Mähgutes / Entwicklung von Ufergehölzen ist ggf. möglich	nein	---	TG	AM für: E 700.20, 707.20 tlw., 710 tlw.
504	AM	2.135 m²	Acker	2.135 m²	Entwicklung einer Obstbaumwiese / Einsaat ¹ / Anpflanzen von 20 Apfel-HoSt. (10-12 cm) mit Schutz gegen Wildverbiss; 4 Eichenspaltpfähle längs der Westgrenze; Mahd der Wiese 2* pro Jahr im Juni und September mit Abtransport des Mähgutes; Erziehungsschnitt der Obstbäume alle 3-5 Jahre mit Abtransport des Schnittgutes	nein	---	TG	AM für: E 700.30, 707.20 tlw., 709
505	nicht vergeben								
506	nicht vergeben								
507	nicht vergeben								
508	nicht vergeben								

¹ Nach Möglichkeit sind regionaltypische Obstsorten zu verwenden. Desgleichen ist wildkrautreiches Saatgut mit regionaler Herkunft (zertifiziertes Regiosaatgut) gegenüber standardisierten Saatgutmischungen zu bevorzugen. Wenn kein Regiosaatgut zu erhalten ist, ist für Saumstreifen die Saatgutmischung RSM 8.1 zu verwenden.

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
LW	2417

Flurbereinigung Lathwehren

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
509	AM	1.150 m²	Acker	230 m * 5,0 m	<p>Gewässerrandstreifen rechts der Kirchwehrener Landwehr / Sukzession zur halbruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer bis feuchter Standorte;</p> <p>Schneiteln der Kopfweiden alle 5-10 Jahre mit Abtransport des Gehölzrückschnitts;</p> <p>5 Eichenspaltpfähle längs der Nordgrenze;</p> <p>Mahd des Gras- und Krautsaums abschnittsweise alle 1-2 Jahre zwischen September und Februar mit Abtransport des Mähgutes</p>	nein	---	TG	AM für: E 706 tlw., 712 tlw., 713 tlw.

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
LW	2417

Flurbereinigung Lathwehren

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
510	AM	3.638 m ²	Acker	485 m * 7,5 m	<p>Gehölzstreifen links der Kirchwehrener Landwehr;</p> <p>Bodenoberfläche zum Gewässer hin etwas abschrägen, indem der Oberboden teilweise entfernt wird; dabei auch vorhandene Uferrehne abtragen; Abtransport des Oberbodens und Wiederverwertung im Verfahrungsgebiet;</p> <p>Anlage einer dreireihigen, standortgemäßen Strauch-Baumhecke zur Gewässerbeschatung, bestehend aus 4 Teilabschnitten von je 100-120 m Länge mit Schutz gegen Wildverbiss;</p> <p>am Westrand 50 m Abstand zur L 390 einhalten (Schutz vor Wildunfällen);</p> <p>leichte Sträucher (70-90 cm) z. B. Hasel, Grauweide, Purpurweide, Gewöhnlicher Schnellball;</p> <p>leichte Heister (100-150 cm) z. B. Schwarzerle, Hainbuche, Esche, Feldulme;</p> <p>Sukzession der Säume und Zwischenräume zur halbruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer bis feuchter Standorte;</p> <p>Mahd des Gras- und Krautsaums abschnittsweise alle 1-2 Jahre zwischen September und Februar mit Abtransport des Mähgutes;</p> <p>Gehölze innerhalb von 10 Jahren abschnittsweise zwischen Oktober und Februar auf den Stock setzen oder stark zurückschneiden mit Abtransport des Schnittgutes; Überhälter stehen lassen</p>	nein	---	TG	AM für: E 102.20, 104.10 tlw., 107 tlw.

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
LW	2417

Flurbereinigung Lathwehren

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
511			nicht vergeben						
512			nicht vergeben						
513			nicht vergeben						
514	AM	1.175 m²	Acker mit westlich benachbarter, lückiger Strauch-Baumhecke	235 m * 5,0 m	<p>Gehölzstreifen zwischen lückiger Strauch-Baumhecke längs eines vorhandenen Weges und Graben E 300;</p> <p>Anlage einer dreireihigen, standortgemäßen Strauch-Baumhecke mit Schutz vor Wildverbiss zur strukturellen Ergänzung des benachbarten Gehölzbestandes;</p> <p>leichte Sträucher (70-90 cm) z. B. Hasel, Eingrifflicher Weißdorn, Zweigriffliger Weißdorn, Pfaffenhütchen, Schlehe, Hundsrose, Gewöhnlicher Schneeball;</p> <p>leichte Heister (100-150 cm) z. B. Feldahorn, Hainbuche, Esche, Vogelkirsche, Eberesche, Feldulme;</p> <p>Gehölze innerhalb von 10 Jahren abschnittsweise zwischen Oktober und Februar auf den Stock setzen oder stark zurückschneiden mit Abtransport des Schnittgutes; Überhälter stehen lassen</p>	nein	---	TG	AM für: E 106.10 tw., 700.40 tw., 700.41, 700.42, 712.01, 717.01
515					entfällt				Entfällt, dafür E.Nr. 527.10 und 527.20 Planänderung Nr. 2
516					entfällt				Wird ersetzt durch: E 509 tw., 522 tw., s. Planänderung Nr. 1

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
LW	2417

Flurbereinigung Lathwehren

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
517					entfällt				Wird ersetzt durch: E 522 tlw., s. Planänderung Nr. 1
518	AM	4.200 m²	Acker	240 m * 20,0 m	Saumstreifen zwischen zwei Ackerschlägen/ Sukzession zur halbruderalen-Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte; 10 Eichenspaltpfähle längs der Nord- und Südgrenze; Mähd des Saumstreifens abschnittsweise alle 1-2 Jahre zwischen September und Februar mit Abtransport des Mähgutes entfällt, dafür E.Nr. 531 (tlw.)	nein	---	TG	Keine Anbindung im Westen an den Wald, um eine Benutzung des Saum- streifens als Wegeverbindung zu ver- hindern; AM für: E 106.20, 111.20 tlw., 111.20, 114.20 s. Planänderung Nr. 2 aufgrund der Planänderung Nr. 2 ergibt sich ein verringerter Ausgleichsbedarf von 2.950 m² Planänderung unwesentlicher Bedeutung
519	nicht vergeben								
520	AM	2.000 m²	Acker	250 m * 8,0 m	Saumstreifen südlich eines vorhandenen Gras-Schotterweges mit begleitender Strauch-Baumhecke und Seitengraben/ Sukzession zur halbruderalen-Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte; 6 Eichenspaltpfähle längs der Südgrenze; Mähd des Saumstreifens abschnittsweise alle 1-2 Jahre zwischen September und Februar mit Abtransport des Mähgutes entfällt, dafür E.Nr. 530 und 531 (tlw.)	nein	---	TG	AM für: E 107 tlw., 111.10, 717, 718 Planänderung unwesentlicher Bedeutung

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
LW	2417

Flurbereinigung Lathwehren

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
521	AM	630 m ²	Ackerbrache	750 m ²	Anlage eines besonnten Stillgewässers (rd. 400 m ²) mit Flachufern / sukzessive Eigenentwicklung der Gewässer- und Ufervegetation; Abtransport des Bodenaushubs und Wiederverwertung im Verfahrensgebiet; 2 Eichenspaltpfähle längs der Ostgrenze; Zur Vermeidung einer Beschattung Mahd der Gewässerränder abschnittsweise alle 1-2 Jahre zwischen September und Februar mit Abtransport des Mähgutes	nein	---	TG	AM für: E 702 (CEF-Maßnahme für Amphibien)
522	AM	2.550 m ²	Acker	2.550 m ²	Saumstreifen westlich des Weges E 123 mit variierender Breite / Sukzession zur halbruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte; Mahd des Gras- und Krautsaums abschnittsweise alle 1-2 Jahre zwischen September und Februar	nein	---	TG	AM für: E 104.10 tlw., 106.10 tlw., 712 tlw., s. Planänderung Nr. 1 für verringerte Flächengröße: E.Nr. 526 s. Planänderung Nr. 2
523	AM	1.400 m ²	Acker	280 m * 5,0 m	Gewässerrandstreifen rechts der Möseke / Entwicklung zur halbruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer bis feuchter Standorte; 7 Eichenspaltpfähle längs der Nord- bzw. Westgrenze; Mahd des Gras- und Krautsaums abschnittsweise alle 1-2 Jahre zwischen September und Februar	nein	---	TG	AM für: E 120.20 tlw., 120.30 s. Planänderung Nr. 1

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
LW	2417

Flurbereinigung Lathwehren

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
524	AM	1.200 m²	Acker	240 m * 5,0 m	Gewässerrandstreifen links der Möseke / Entwicklung zur halbruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer bis feuchter Standorte; 6 Eichenspaltpfähle längs der Süd- bzw. Ostgrenze; Mahd des Gras- und Krautsaums abschnitts- weise alle 1-2 Jahre zwischen September und Februar	nein	---	TG	AM für: E 120.10 tw., 120.40 tw. s. Planänderung Nr.1
525	AM	5.995 m²	Acker	1090 m * 5,5 m	Gewässerrandstreifen rechts der Haferriede / Entwicklung zur halbruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer bis feuchter Standorte; 23 Eichenspaltpfähle längs der Nordgrenze; Mahd des Gras- und Krautsaums abschnitts- weise alle 1-2 Jahre zwischen September und Februar	nein	---	TG	AM für: E 120.10 tw., 120.20 tw., 120.40 tw. s. Planänderung Nr.1
526	AM	390 m	Acker	390 m	Saumstreifen in Ackerlage Breite: ca. 9,60 m Sukzession zur halbruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte / Mahd abschnittsweise alle 1-2 Jahre zwischen September und Februar / Sicherung durch 10 Eichenspaltpfähle			TG	s. Eingriffsvorhaben E.Nrn. 703 tw., 705 tw., 706 tw., 710 tw., 712 tw., 721.10 s. Planänderung Nr. 2

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
LW	2417

Flurbereinigung Lathwehren

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
527.10	AM	160 m	Acker	160 m	Saumstreifen in Ackerlage Breite: 7,70 m Sukzession zur halbruderalen Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte / Mahd abschnittsweise alle 1-2 Jahre zwischen September und Februar / Sicherung durch 6 Eichenspaltpfähle			TG	s. Eingriffsvorhaben E.Nrn. 107 tlw., 109 tlw. s. Planänderung Nr. 2
527.20	AM	365 m	Acker	365 m	Saumstreifen in Ackerlage Breite: 7,70 m im ersten Jahr Stehenlassen der Getreidestoppeln, danach jährlicher Umbruch nach der Ernte / Sicherung durch 10 Eichenspaltpfähle			TG	s. Eingriffsvorhaben E.Nrn. 702, 704, 705 tlw., 721.20 s. Planänderung Nr. 2
528	AM	230 m	Acker	230 m	Saumstreifen in Ackerlage Breite: 6,0 m im ersten Jahr Stehenlassen der Getreidestoppeln, danach jährlicher Umbruch nach der Ernte / Sicherung durch 6 Eichenspaltpfähle			TG	s. Eingriffsvorhaben E.Nr. 722 tlw. s. Planänderung Nr. 2
529	AM	230 m	Acker	230 m	Saumstreifen in Ackerlage Breite: 5,5 m im ersten Jahr Stehenlassen der Getreidestoppeln, danach jährlicher Umbruch nach der Ernte / Sicherung durch 6 Eichenspaltpfähle			TG	CEF-Maßnahme für das Eingriffsvorhaben E.Nr. 722 tlw. s. Planänderung Nr. 2

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

ArL	Verf.-Nr.
LW	2417

Flurbereinigung Lathwehren

3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise Träger d. Vorh.	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
530	AM	1.850 m ²	Acker	1.850 m ²	Saumfläche in Ackerlage / Eigenentwicklung zur halbruderaler Gras- und Staudeflur mittlerer Standorte; 2 Eichenspaltpfähle längs der Ostgrenze; Mahd des Saumstreifens abschnittsweise alle 1-2 Jahre zwischen September und Februar mit Abtransport des Mähgutes	nein	---	TG	s. Eingriffsvorhaben E.Nrn. 107 tlw., 111.10, 717, 718 für die Ausgleichsmaßnahme E.Nr. 520 Planänderung unwesentlicher Bedeutung
531	AM	580 m	Acker	580 m ²	Gewässerrandstreifen links der Kirchwehrener Landwehr (Breite 5 bis 7m) / Sukzession zur halbruderalen Staudenflur mittlerer bis feuchter Standorte 13 Eichenspaltpfähle längs der Südgrenze Mahd des Saumstreifens abschnittsweise alle 1-2 Jahre zwischen September und Februar mit Abtransport des Mähgutes	nein	---	TG	s. Eingriffsvorhaben E.Nrn. 106.20, 111.20 tlw., 111.20, 114.20 für die Ausgleichsmaßnahmen E.Nrn.518 und 520 (tlw.) Planänderung unwesentlicher Bedeutung